

Beschlussvorlage
20/009/2026
vom 16.09.2026

Az.
 Bezug-Nr.:
 Fachdienst Finanzen und Controlling
 Jutta Frilling

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	22.09.2026	nicht öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	06.10.2026	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	02.11.2026	öffentlich beschließend

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Vechta fasst, vorbehaltlich der Anhörung des Ortsrates Langförden, folgenden Beschluss:

„Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes mit den entsprechenden Anlagen sowie des geänderten Investitionsprogramms wird beschlossen.“

Begründung:

Aufgrund von verschiedenen Maßnahmen bzw. gefassten Beschlüssen ergeben sich Änderungen bzw. Ergänzungen von Haushaltspositionen im Haushaltsjahr 2026, die im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan entsprechend § 115 NKomVG haushaltsrechtlich beordnet werden müssen.

Durch die Änderungen/Ergänzungen erhöhen sich die Haushaltsmittel wie folgt:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
1	2	3	4	5

Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	84.698.100	1.312.800		86.010.900
Ordentliche Aufwendungen	97.029.000	3.218.600		100.247.600
Außerordentliche Erträge	0			0
Außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.112.600	1.312.800		82.425.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.583.200	3.194.100		87.777.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.853.100	8.000		10.861.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.415.500	1.713.000		28.128.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.295.000	1.705.000		15.000.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.900.000			1.900.000
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	105.260.700	3.025.800		108.286.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	112.898.700	4.907.100		117.805.800

Durch die geänderten bzw. ergänzten Haushaltspositionen im 1. Nachtrag 2026 entsteht im Finanzhaushalt ein zusätzliches Finanzierungsdefizit in Höhe von 1.705.000 €. Zur Finanzierung dieses Defizites ist die Kreditermächtigung um 1.705.000 € zu erhöhen, so dass der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen durch die Nachtragshaushaltssatzung auf 15.000.000 € steigt.

Darüber hinaus ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um 2.133.000 € auf 31.555.000 € zu erhöhen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG ist der Rat der Stadt Vechta für die Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschl. des Nachtragshaushaltsplanes sowie für die Änderung des Investitionsprogrammes zuständig.